



Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 8. Juli 2013 unterzeichneten Innovationsbündnisses wird

zwischen

der Universität Erlangen-Nürnberg

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske

– nachfolgend „Universität“ –

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Dr. Ludwig Spaenle

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

GLIEDERUNG

1	PRÄAMBEL	4
2	HOCHSCHULPOLITISCHE, VERPFLICHTENDE ZIELSETZUNGEN	5
2.1	Ausbauplanung	5
2.1.1	Verstetigung des Ausbauprogramms	5
2.1.2	Leistungen des Staates	5
2.1.3	Leistungen der Hochschule	7
2.1.4	Verwendung der Mittel	7
2.1.5	Berichterstattung	8
2.1.6	Rückerstellung, Anpassung, Evaluierung	8
2.2	Profilbildung in der Lehre	9
2.2.1	Akkreditierung und Qualitätsmanagement in Lehre und Studium	9
2.2.2	Innovative Lehr- und Lernformen	10
2.2.3	Lehrerinnen- und Lehrerbildung	11
2.3	Frauenförderung, Gleichstellungsfragen	12
2.4	Internationalisierung	13
2.5	Wissens- und Technologietransfer	14
2.6	Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung	16

2.7	Sonstiges	16
2.7.1	Exzellenzinitiative	16
2.7.2	Anstrengungen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis	17
2.7.3	Verstärkte Nutzung der Angebote der Europäischen Union auf dem Gebiet der Forschungsförderung im Rahmen der Entwicklung des Europäischen Forschungsraums	18
2.7.4	Beteiligung am Aufbau und an der Weiterentwicklung eines Integrierten Berichtswesens	19
2.7.5	Beteiligung an einem qualitäts- und funktionsgesicherten Dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung	19
2.7.6	Maßnahmen zur Realisierung der inklusiven Hochschule	20
2.7.7	Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen	22
3	INDIVIDUELLE ZIELSETZUNGEN DER UNIVERSITÄT	24
3.1	Internationalisierung – International Offices	24
3.2	Entwicklungsplanung	26
3.2.1	Emerging Fields Initiative	26
3.2.2	Weiterentwicklung der Fakultäten	26
3.2.3	Berufungsmanagement	27
3.3	Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung	28
3.3.1	Informationsmanagement zur strategischen Ressourcenplanung und Ressourcenverwaltung	28
3.3.2	IT-Infrastruktur	29
4	BERICHTERSTATTUNG, ERFOLGSKONTROLLE, ZIELERREICHUNG, INKRAFTTRETEN	30
4.1	Berichterstattung	30
4.2	Zielerreichung und Erfolgskontrolle	30
4.3	Inkrafttreten	31

Anlage: GRUND- UND LEISTUNGSDATEN DER FAU

1 Präambel

Zur Umsetzung des zwischen den Bayerischen Universitäten und Fachhochschulen sowie dem Freistaat Bayern am 08.07.2013 abgeschlossenen Innovationsbündnisses Hochschule 2018 schließen die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (im Folgenden „Universität“ bzw. „FAU“) und das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (im Folgenden „Staatsministerium“) diese Zielvereinbarung. Gegenstand der Zielvereinbarung ist die Konkretisierung der hochschulpolitischen Ziele des Innovationsbündnisses Hochschule 2018 inklusive der Fortführung des Programms zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen („Ausbauplanung“).

Bewusstsein für Tradition und Innovation kennzeichnen die FAU, gegründet im Jahr 1743. Die FAU ist mit über 37.500 Studierenden und 640 Professuren die zweitgrößte Universität in Bayern sowie die mit Abstand größte Hochschule Nordbayerns.

Die Universität erbringt Spitzenleistungen in Forschung und Lehre. Sie kooperiert eng und erfolgreich mit den Nachbarhochschulen, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft (2012: bundesweit Rang 3 bei Drittmiteinnahmen aus der privaten Wirtschaft). Die FAU engagiert sich erfolgreich im Ausbauprogramm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen und öffnet sich den kommenden Abiturientinnen und Abiturienten. Nun gilt es, der Verantwortung gerecht zu werden, diesen jungen Menschen ein qualitativ anspruchsvolles Studium zu ermöglichen und sie zum Studienerfolg zu führen.

Zugleich steht die FAU vor der Herausforderung, ihre nationale und internationale Position in der Forschung weiter auszubauen und die besten Köpfe für sich zu gewinnen. Es gilt daher, auf den eigenen Stärken aufzubauen und konsequent an der weiteren Profilierung zu arbeiten. Dazu soll unter anderem diese Zielvereinbarung dienen.

2 Hochschulpolitische, verpflichtende Zielsetzungen

2.1 Ausbauplanung

2.1.1 Verstetigung des Ausbauprogramms

Im Rahmen des Ausbauprogramms zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen wurden bis zum Jahr 2011 38.000 neue Studienplätze aufgebaut. Für die mindestens 5.500 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Jahren 2011 und 2012, die aus der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes resultierten, wurden mit einem Sofortprogramm die notwendigen Studienmöglichkeiten geschaffen. Aufgrund der weiter steigenden Studierendenzahlen wurden seit dem Jahr 2012 5.000 von insgesamt 10.000 weiteren Studienplätzen zur Verfügung gestellt. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung des Hochschulausbaus ein.

Aufgrund der nach der KMK-Vorausberechnung 2012 auch in den nächsten Jahren weiterhin hohen Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen werden nachfolgend Regelungen über die Leistungen des Staates sowie der Hochschule zur Verstetigung des Ausbauprogramms getroffen. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängerinnen und Studienanfängern wie nachstehend festgelegt zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden.

2.1.2 Leistungen des Staates

- a) Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der

in 2.1.3 genannten Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – **151.364.465 €** zur Verfügung. Die Mittel werden in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt bereitgestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Mittel
2014 (zum 01.01.)	33.711.601 €
2015 (zum 01.01.)	30.800.091 €
2016 (zum 01.01.)	29.690.591 €
2017 (zum 01.01.)	28.581.091 €
2018 (zum 01.01.)	28.581.091 €
Gesamt	151.364.465 €

b) Die in der Tabelle unter 2.1.2 a) ausgewiesenen Beträge setzen sich zusammen aus den Mitteln der Programmteile

- Ausbauprogramm I
- Ausbauprogramm II (1. Tranche, Einstieg in die Schaffung weiterer Studienplätze)
- Aussetzung der Wehrpflicht I und II.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kapitel 1528 Tit. 42201/ Kap. 1549 Tit. 42201 zugewiesenen Stellen erhalten.

c) Über den Wegfall der kw-Vermerke der befristet geschaffenen Stellen für die Aussetzung der Wehrpflicht soll bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 verhandelt werden. Über die Verteilung dieser Stellen wird gesondert entschieden.

d) Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt 5.658.271,30 € in den Jahren 2014 bis 2018 für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

bedarfsgerecht bereit gestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

2.1.3 Leistungen der Hochschule

- a) Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) im Studienjahr 2014 (Sommersemester 2014 und Wintersemester 2014/2015) zur Aufnahme von **1.867** zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatriulierte). Damit ergibt sich im Studienjahr 2014 eine Aufnahmeverpflichtung in Höhe von insgesamt **7.118** Studienanfängerinnen und Studienanfängern im 1. Hochschulsemester¹. Die Hochschule verpflichtet sich ab dem Jahr 2015 zur Aufnahme einer vergleichbaren, dem im Ausbauprogramm geschaffenen Kapazitätsaufwuchs angemessenen Anzahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern.

- b) Bei der Verwendung der nach Nr. 2.1.2 a) zuzuweisenden Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend § 1 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) den Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

2.1.4 Verwendung der Mittel

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten

¹ Für das Jahr 2013 hat sich die Universität zur Aufnahme von **7.118** Studienanfängerinnen und Studienanfängern im 1. Hochschulsemester bereit erklärt; die Universität hat nach ihrer Meldung für die endgültige Studierendenstatistik im Wintersemester 2013/2014 an das Statistische Landesamt zum Stichtag 01.12.2013 **6.655** Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester (Ist-Zahl 2013) aufgenommen.

Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen.

2.1.5 Berichterstattung

- a) Die Hochschule berichtet jährlich zum 31.03. über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Verwendung der Stellen und Mittel. Dabei ist auch insbesondere – jeweils getrennt nach Studienfeldern – über die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger Auskunft zu geben.
- b) Zum 31.01.2018 hat die Hochschule einen Gesamtbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und der Verwendung der Stellen und Mittel aus der Laufzeit des Ausbauprogramms 2007 mit 2017 zu geben.

2.1.6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung

- a) Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.
- b) Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft jährlich anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.
- c) Im Jahr 2018 wird das gesamte Ausbauprogramm einer Überprüfung unterzogen, bei der insbesondere die Gesamtzahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus der Gesamtlaufzeit des Ausbauprogramms 2008 mit 2017 berücksichtigt wird. Aufgrund der

Evaluierung der Gesamtentwicklung wird über die Verteilung der kw-Vermerke der Stellen des Ausbauprogramms II entschieden werden. Darüber hinaus kann es ab dem Haushaltsjahr 2019 zu Umschichtungen oder Rückforderungen kommen. Auf der Grundlage der Überprüfung wird zudem über die Fortführung des Ausbauprogramms über die Dauer dieser Zielvereinbarung hinaus entschieden.

2.2 Profilbildung in der Lehre

2.2.1 Akkreditierung und Qualitätsmanagement in Lehre und Studium

Die FAU ist mit der im Juni 2013 abgeschlossenen Teilsystemakkreditierung bayernweit die erste Universität mit einem Akkreditierungssiegel auf Systemebene und zugleich bundesweit die erste Universität mit einer abgeschlossenen Teilsystemakkreditierung. Mit der Teilsystemakkreditierung wurde der FAU die erfolgreiche Etablierung eines prozessorientierten Steuerungs- und Qualitätsentwicklungsmodells für den Bereich Lehre und Studium bestätigt. Die FAU hat das Staatsministerium während der Laufzeit der Zielvereinbarung 2008 – 2012 über eine kontinuierliche Berichterstattung zum Fortschritt des Qualitätsmanagement informiert und in die einzelnen Akkreditierungsphasen direkt eingebunden. Diese erprobte Praxis wird bei der Durchführung der Systemakkreditierung an der FAU weiter fortgeführt. Die Universitätsleitung gewährleistet die kontinuierliche Umsetzung des Vier-Ebenen-Modells durch die Professionalisierung der Strukturen des zentralen und dezentralen Qualitätsmanagements über den geplanten Abschluss der Systemakkreditierung 2016 hinaus aus internen Mitteln. Die durch ein differenziertes Steuerungssystem bedingten erhöhten Anforderungen an die Fakultäten werden in einer geregelten Mittelzuweisung an die Studiendekane berücksichtigt.

Ziele: Die FAU wird die Systemakkreditierung der Gesamtuniversität Anfang 2014 eröffnen. Sie verfolgt das Ziel, den Prozess im Zeitraum der Zielvereinbarungen erfolgreich abzuschließen. Das bereits jetzt erfolgreich etablierte Prozessmanagement der Kernprozesse in Lehre und Studium wird in den Jahren 2014 und 2015 weiter differenziert und an die spezifischen Anforderungen

in den Fakultäten angepasst. Die FAU verfolgt bis zum Ende der Zielvereinbarung 2018 das Ziel, die Ebenen übergreifende strategische Steuerungsfunktionalität in Lehre und Studium weiter auszubauen und hierzu die bestehenden Instrumente und Abläufe stärker zu operationalisieren.

2.2.2 Innovative Lehr- und Lernformen

Studienanfänger und Studienanfängerinnen zeichnen sich im Vergleich zu früheren Kohorten durch eine große Heterogenität in Bezug auf Wissenstand, persönliche (Bildungs-) Biografie und Interessensprofil aus. Die FAU sieht sich in der Verantwortung, der Vielfalt dadurch Rechnung zu tragen, dass sie die Begleitung insbesondere in der Studieneingangsphase intensiviert und die Lehrqualität insgesamt verbessert. Nicht mit Standardangeboten, sondern durch zielgruppenorientierte Angebote sollen Studierende in der Eingangsphase in ihrer Studienentscheidung unterstützt und begleitet werden, um Orientierung zu bieten, den Einstieg ins Studium zu erleichtern und einen Studienabbruch wirksam zu vermeiden.

Zur Verbesserung der Lehrqualität verfolgt die FAU daher in den nächsten Jahren folgende strategische Ziele:

- Weitere Verbesserung der Lehrqualität,
- Unterstützung der Studieneingangsphase,
- Verbesserung des Studienerfolgs und Verringerung der Abbruchquote,
- Unterstützung und Ausbau innovativer, mediengestützter Lehr-Lern-Konzepte,
- Flexibilisierung des Studiums,
- Best-Practice-Konzepte aus der Lehr-Lernforschung für die FAU nutzbar zu machen,
- Berücksichtigung von Diversität.

Dazu werden an der FAU zielgerichtet die Projektmittel aus dem „Qualitätspakt Lehre“ des BMBF eingesetzt (Projekt „QuiS“), aus welchem die Universität für den Zeitraum 2012-2016 insgesamt 11,5 Millionen erhält. Alle geplanten

Maßnahmen werden im Kontext des Projektes kontinuierlich evaluiert und auf die Zielerreichung hin überprüft.

2.2.3 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Mit einem Expertenaudit Ende 2011 startete die FAU in die Neustrukturierung der universitären Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Anfang 2012 ernannte die Universitätsleitung eine Sonderbeauftragte für Lehrerinnen- und Lehrerbildung und rückte das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) in die universitäre Aufmerksamkeit. An der FAU studieren ca. 5.500 Lehramtsstudierende in den Bereichen Grund-, Mittel-, Realschule, berufliche Schulen und Gymnasium.

Ziele:

1. Implementierung tragfähiger Kommunikations-, Kooperations- und Entscheidungsstrukturen, um auf inhaltliche Herausforderungen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung aufgrund gesellschaftlicher Transformationen und auf strukturelle Problematiken in der Organisation und Koordination der Lehramtsstudiengänge schnell und adäquat reagieren zu können und eine engere Kooperation zwischen Fachdidaktiken, Erziehungswissenschaften und Fachwissenschaften zu ermöglichen. Dies soll im Rahmen einer Neuordnung des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung durch eine breitere Beteiligung der universitären Träger der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, eine Präzisierung der Entscheidungskompetenzen und die personelle Sicherung der Geschäftsstelle mit klarer Aufgabenzuschreibung erreicht werden. Die Ordnung tritt im Sommer 2014 in Kraft, die Organe des ZfL werden zum Wintersemester 2014/15 entsprechend der neuen Ordnung besetzt.
2. Aufbau eines lehramtsspezifischen Qualitätsmanagements als Basis für eine effektive Kommunikations- und Entscheidungsstruktur.
3. Implementierung eines berufsbezogenen Propädeutikums als studienbegleitende Maßnahme mit dem Ziel einer Professionalisierung des Lehrerinnen- und Lehrerberufs durch eine intensive Verknüpfung der Phasen

und damit der schulischen Realitäten und Bedarfe mit dem universitären Studium.

4. Aufbau eines Kooperationsnetzwerks von Partnerschulen der Universität, in dem Universität und Schulen im Bereich der Praxisstudien, der Vernetzung der Phasen und der Forschung eng zusammenarbeiten.
5. Einrichtung eines Masterstudiengangs für Lehramtsstudierende, in dem auch Studierenden der Lehrämter Grund-/Mittel-/Realschule ein Masterabschluss ermöglicht wird. In Planung ist ein viersemestriger Studiengang, der den Absolventinnen und Absolventen eine alternative Profilierung in den Bereichen digitaler Souveränität, Change-Management, Language Awareness, Diversity oder didaktischer und pädagogischer Intensivierung anbietet. Parallel dazu werden die Erweiterungsfächer Darstellendes Spiel und Ethik sowie die Lehrplanalternative Geologie zu Masterstudiengängen ausgebaut.
6. Aufbau eines FAU-Fort- und Weiterbildungszentrums in Nürnberg für Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg, der Akademie für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen, dem Staatsministerium und den regionalen Trägern der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung.

Die Ziele können im Falle einer entsprechenden Mittelzuweisung, um die sich die FAU im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung bewirbt, umgehend realisiert und bis 2018 auch evaluiert werden.

2.3 Frauenförderung, Gleichstellungsfragen

Auch im Rahmen einer um Diversity Management erweiterten Gleichstellungspolitik bleibt die Frauenförderung zentrales Kernanliegen der FAU.

Die Analyse des Iststandes zeigt, dass die Frauenanteile auf den Qualifikationsstufen Promotion (Ausnahmen: Philosophische und Medizinische Fakultät), Habilitation und bei den Professuren zum Teil deutlich unter denen der Männer liegen (siehe Tabelle).

Aus diesem Grunde strebt die FAU als Ziel auf Universitätsebene eine Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren auf 19%, bei den Habilitationen

auf 27% und bei den Promotionen auf 43% an. Die entsprechenden Zielzahlen für die Fakultäten sind der Tabelle zu entnehmen.

Zur Zielerreichung setzt die FAU bereits seit 2005 Zielvereinbarungen zwischen der Universitätsleitung und den Fakultäten als Steuerungs- und Anreizinstrument ein. Am 20. März 2013 wurden die neuen Zielvereinbarungen 2013-17 basierend auf den Gleichstellungsstandards der DFG, den fakultäts- bzw. departmentspezifischen Kennzahlen und dem Kaskadenmodell verabschiedet. Als Maßnahmen sind hier verankert unter anderem Mentoring- und Stipendien-Programme, die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses in den MINT-Fächern, Promotionspreise und Stellen im Bereich Genderforschung. Als entscheidende Rahmenbedingung für die Erhöhung des Frauenanteils betrachtet die FAU die Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft, vor allem über die Schaffung arbeitsortnaher, altersübergreifender Kinderbetreuungseinrichtungen an allen Standorten sowie die Fortführung des ‚audit familiengerechte hochschule‘ und des Familienservice.

Fakultät	Promotionen von Frauen Prüfungsjahr 2009-2011		Habilitationen von Frauen 2009-2011		Professorinnen 01.12.2012	
	Iststand 01.12.2012	Zielzahl 31.12.2018	Iststand 01.12.2012	Zielzahl 31.12.2018	Iststand 01.12.2012	Zielzahl 31.12.2018
	PHIL	51 %	51 %	39 %	42 %	28 %
RW	34 %	40 %	31 %	38 %	18 %	21 %
MED	57 %	57 %	22 %	25 %	7 %	12 %
NAT	43 %	46 %	17 %	20 %	15 %	17 %
TECH	15 %	20 %	5 %	8 %	8 %	10 %
FAU	40 %	43 %	23 %	27 %	15 %	19 %

2.4 Internationalisierung

Im Rahmen des HRK-Audit zur Internationalisierung der Hochschule, dem sich die FAU 2011/12 unterzogen hat, würdigten die Gutachterinnen und Gutachter insbesondere das Referat für Internationale Angelegenheiten (RIA) und das Welcome Centre der FAU. Beide Einrichtungen wurden im Rahmen der Zielvereinbarung 2013 gefördert. Mit der Zielvereinbarung 2018 sollen die von RIA und Welcome Centre angebotenen Services verstetigt und ausgebaut werden.

Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, bis 2018 folgende konkrete Internationalisierungsziele zu erreichen:

- 1) Der Anteil der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer unter den Studierenden soll um etwa 10 %, d.h. von 5,7 % (in 2012) auf 6,4 % erhöht werden.
- 2) Der Anteil der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer unter den Studierenden des 1. HS soll von 11,7 % (in 2012) auf 14,0 % gesteigert werden.
- 3) Hinsichtlich des Anteils an ausländischen Professorinnen und Professoren strebt die FAU eine Erhöhung von 9,1 % (in 2012) auf mindestens 10,0 % an.

Wie unter Punkt 3.1 näher ausgeführt wird, gehört die Umsetzung von konkreten Empfehlungen der HRK-Gutachter zu den spezifischen Zielsetzungen der FAU im Rahmen dieser Zielvereinbarung.

2.5 Wissens- und Technologietransfer

Im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers (Auftragsforschungsprojekte) werden auch die Gründerberatung, die wissenschaftliche Weiterbildung, die Erfinderberatung und das Patentmanagement sowie ein Bereich Eventmanagement für Veranstaltungen im Transfer unterstützt. Diese Dienstleistungen werden fakultätsübergreifend angeboten.

Bis 2018 werden folgende Ziele angestrebt:

- 1) Eine Verdopplung der weiterbildenden Studiengänge und der weitere Ausbau berufsbegleitender Studienangebote.
- 2) Ausbau der Gründungskultur an der FAU.
- 3) Strategische Weiterentwicklung des Patentportfolios.
- 4) Verstetigung des Personals für die Gründerberatung.

Die gesetzten Ziele sollen durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- 1) Es muss in der Metropolregion eine Bedarfsanalyse für Weiterbildungsangebote und berufsbegleitende Studiengänge durchgeführt werden. Dabei sind die Anforderungen aus der Industrie ebenso zu berücksichtigen wie die neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen und Trends, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wichtig sein könnten. Jährlich sollen 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Weiterbildungsveranstaltungen und berufsbegleitende Angebote gewonnen werden. Gleichzeitig soll die Anzahl der berufsbegleitend angebotenen Studiengänge verdoppelt werden. Einzelne Module aus mindestens 4 Studiengängen sollen auch als Zertifikatsangebote studierbar sein.
- 2) Die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer ist seit dem Jahr 2008 im Medical Valley Center verortet und soll sich zur sichtbaren Anlaufstelle für potentielle Firmengründerinnen und Firmengründer entwickeln. Hierfür sind gezielte Marketingmaßnahmen geplant sowie Konzepte für attraktive Informationsveranstaltungen zu entwickeln. Am Zentralinstitut für Angewandte Ethik und Wissenschaftskommunikation wird beispielsweise ein Modul „Innovationsmanagement“ entwickelt, das speziell auch die Gründerkultur an der FAU weiterentwickeln soll. Die zweisemestrige Vorlesung wird von einem FAU-Professor und einem Vertreter der Industrie angeboten. Das Modul kann als Fachmodul bzw. als Wahlpflichtfach in BA- und MA-Studiengänge eingebracht werden. In der Zeit bis 2018 strebt die FAU pro Jahr sieben Firmenausgründungen an, die langfristig vom Gründerbüro der FAU betreut werden sollen. Es ist ein Konzept zu entwickeln, wie ein Mittelrückfluss durch die Betreuung und Weiterbildungsmaßnahmen für Gründerinnen und Gründer / Gründungsinteressierte generiert werden kann, der die Verstetigung der Stellen in der Gründerinnen- und Gründerberatung sicherstellt. Mindestens eine weitere Vollzeitstelle soll in diesem Zeitraum verstetigt werden.
- 3) Das Patentbewusstsein soll bereits bei den Studierenden, aber auch weiter bei den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gestärkt werden. Dies soll z. B. dadurch erreicht werden, dass in studentischen Arbeiten neben Literaturrecherchen auch Patentrecherchen zum Standard werden. Vor Publikationen sollte immer geprüft werden, ob eine Idee patentierfähig ist. Die fachlichen Vertreterinnen und Vertreter der Forschungsschwer-

punkte sollen gezielt auf Patentanmeldungen angesprochen werden. Das Niveau der Erfindungsmeldungen von durchschnittlich 120 pro Jahr soll gehalten werden; Schwerpunkt der Arbeit sollen die Verwertungsaktivitäten und das Patentmanagement sein. Dieses soll so ausgebaut werden, dass strategisch Patentportfolios und -klassen gebildet werden können, die für die FAU einen Wert darstellen und damit gezielt vermarktet werden können.

Quantitative Ziele sind zusammenfassend:

- 1) Gewinnung von mindestens 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern für Weiterbildungsveranstaltungen und berufsbegleitende Angebote pro Jahr.
- 2) Verdopplung der Zahl der berufsbegleitend angebotenen Studiengänge von fünf auf zehn.
- 3) Pro Jahr sieben neue Firmenausgründungen.
- 4) 120 Erfindungsmeldungen jährlich und Ausbau des strategischen Patentmanagements.

2.6 Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung

Siehe Gliederungspunkt 3.3

2.7 Sonstiges

2.7.1 Exzellenzinitiative

Die FAU hat im Rahmen der ersten Runde der Exzellenzinitiative folgende Projekte eingeworben:

- das Exzellenzcluster „Engineering of Advanced Materials – Hierarchical Structure Formation for Functional Devices“ sowie
- die Graduiertenschule “Erlangen Graduate School in Advanced Optical Technologies”.

Das Staatsministerium strebt nach Auslaufen der Exzellenzinitiative mit Nachdruck an, dass die Haushaltsmittel der Universität Erlangen-Nürnberg mindes-

tens in Höhe des derzeitigen Anteils des Landes an der Gesamtförderung (25%) aus der Exzellenzinitiative fortgeschrieben werden.

2.7.2 Anstrengungen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis

Der Prozess zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis ist an der FAU seit vielen Jahren etabliert und bewährt. Mit einer ständigen Untersuchungskommission und unabhängigen Ombudsleuten geht die FAU Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens nach und verfährt gemäß den bundesweit etablierten Richtlinien. Die Graduiertenschule der Universität trägt durch Informations- und Schulungsmaßnahmen dazu bei, dass der wissenschaftliche Nachwuchs mit den Standards der guten wissenschaftlichen Praxis vertraut ist. Die 2013 in Kraft getretene Rahmenpromotionsordnung legt besonderen Wert auf die Einhaltung dieser Standards und schafft z. B. mit der Pflicht zur Abgabe eines elektronischen Exemplars der Dissertation die Voraussetzung für eine technisch unterstützte Korrektur (inkl. Plagiatskontrolle).

Zu den bereits bestehenden Maßnahmen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis an der FAU sollen folgende weitere Ziele erreicht werden:

- 1) Die aus dem Jahre 2002 stammenden Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis müssen auf Basis der seither gemachten Erfahrungen weiterentwickelt und in Form einer Satzung auf eine neue, verbindlichere Rechtsgrundlage gestellt werden. Zugleich werden die Regelungen der Rahmenpromotionsordnung zum Entzug des Doktorgrades konkretisiert, um mehr Rechtssicherheit für die Verfahrensbeteiligten zu schaffen und einen hohen wissenschaftlichen Standard dieses Ausnahmeverfahrens sicherzustellen. Im Dialog mit den Ombudsleuten, der Untersuchungskommission und den Fakultäten werden hierfür zeitgemäße Prozesse zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten definiert, die bis 2018 in die genannten Satzungen einfließen werden.
- 2) Für die Nachvollziehbarkeit von Forschungsergebnissen ist die gewissenhafte Sicherung und Aufbewahrung der Primärdaten, die die Grundlage für Veröffentlichungen darstellen, von zentraler Bedeutung. In Anlehnung an die Empfehlungen der DFG soll ein FAU-interner Prozess für die lückenlo-

se Dokumentation und revisionssichere Archivierung von Primärdaten definiert und bis 2018 verbindlich umgesetzt werden.

- 3) Im Zuge der Internationalisierung müssen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Nationalitäten mit den Standards guter wissenschaftlicher Praxis an der FAU und den Prozessen zu ihrer Sicherung vertraut sein. Dazu werden alle einschlägigen Formblätter und Richtlinien neben der deutschen Fassung in englischer Sprache veröffentlicht, auf einer eigenen Internetseite der FAU zum Download bereitgestellt und laufend gepflegt. Außerdem wird das bisherige Schulungsprogramm der Graduiertenschule der FAU im Bereich „Gute wissenschaftliche Praxis“ durch zielgruppenspezifische englischsprachige Veranstaltungen ergänzt.

2.7.3 Verstärkte Nutzung der Angebote der Europäischen Union auf dem Gebiet der Forschungsförderung im Rahmen der Entwicklung des Europäischen Forschungsraums

Die Entwicklung der eingeworbenen EU-Fördermittel an der FAU verlief in den vergangenen Jahren sehr positiv. Seit 2007 haben sich die Zahlen nahezu verdoppelt: von 5,0 Mio. Euro im Jahr 2007 auf 9,7 Mio. Euro im Jahr 2012. Die hervorragende Position der FAU in der europäischen Forschungslandschaft zeigt sich u. a. an aktuell 13 Grants des Europäischen Forschungsrates (ERC) und der Beteiligung am FET Flagship GRAPHENE.

Ziele:

Die FAU strebt weiterhin eine hohe Beteiligung ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den europäischen Forschungsprogrammen an, insbesondere am neuen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020. Durch diverse Maßnahmen (z. B. Informationsveranstaltungen, zielgerichtete Beratung zu Fördermöglichkeiten, Hilfe beim Erstellen von Anträgen etc.) sollen die Forschenden zur vermehrten Antragstellung motiviert werden. Zudem soll die Betreuung in der Projektabwicklung ausgebaut werden (z. B. Unterstützung beim Projektmanagement). Das Ziel für die EU-Fördermittel ist eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von fünf Prozent auf ca. 13 Mio. Euro EU-Fördermittel im Jahr 2018.

2.7.4 Beteiligung am Aufbau und an der Weiterentwicklung eines Integrierten Berichtswesens

Das Integrierte Berichtswesen setzt sich derzeit zusammen aus dem nicht-monetären Berichtswesen, dem monetären Berichtswesen und der Transparenz in Auslastung und Bedarf. Die Hochschule wirkt in Abstimmung mit dem Staatsministerium und den anderen Hochschulen am Aufbau und der Fortentwicklung eines nach einheitlichen Grundsätzen strukturierten Integrierten Berichtswesens mit. Die Hochschule stellt die hierzu erforderlichen Daten zur Verfügung.

Das Staatsministerium wird sich in den erforderlichen Abstimmungsprozessen mit dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiterhin dafür einsetzen, dass den Hochschulen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten im Sinne der Transparenz und zum Zweck von Leistungsvergleichen die größtmögliche wechselseitige Einsicht in belast- und vergleichbare Daten eingeräumt wird.

2.7.5 Beteiligung an einem qualitäts- und funktionsgesicherten Dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung

Abgestimmt auf die Einführung von HISinOne plant die FAU ab dem Wintersemester 2015/16 die Teilnahme an einem qualitäts- und funktionsgesicherten DoSV mit der schrittweisen Hinzunahme von lokal zulassungsbeschränkten Studienfächern nach folgendem Arbeits- und Zeitplan:

Wintersemester 2015/16:	Teilnahme mit Psychologie / BSc
Sommersemester 2016:	zusätzliche Teilnahme mit Rechtswissenschaften / Staatsexamen
Wintersemester 2016/17:	zusätzliche Teilnahme mit allen übrigen Einfachstudiengängen
Wintersemester 2017/18:	zusätzliche Teilnahme mit allen übrigen Kombinationsstudiengängen

Hinsichtlich der Bewerbungsmöglichkeiten hielte es die FAU für zweckmäßig, dass die Stiftung für Hochschulzulassung neben der bereits vorhandenen Möglichkeit einer zentralen Registrierung auch die Möglichkeit anbietet, sich bundesweit zentral und direkt im DoSV um eine Zulassung zu bewerben. Die FAU nimmt am DoSV nach positivem Abschluss der Erprobungsphase mit der Erwartung teil, dass damit insgesamt für die Universität geringere Kosten als beim bisherigen Immatrikulationsverfahren in den betroffenen Fächern verbunden sind.

2.7.6 Maßnahmen zur Realisierung der inklusiven Hochschule

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die FAU auf der Seite des Studiums ein umfassendes Konzept der individuellen, klientenzentrierten Betreuung mit Erfolg im Einsatz: Von der ersten Information und Beratung in der studienvorbereitenden Beratung über die Zulassung mit Sonder- und Härtefallanträgen in NC-Fächern, einem transparenten Prozess zur Beantragung und Genehmigung von Nachteilsausgleichen, Hilfe bei der Beschaffung von behinderungsspezifischer Ausrüstung bis zur Beratung durch den Career-Service.

Auf der Seite der Rekrutierung und Entwicklung des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personals gibt es an der FAU eine bewährte Zusammenarbeit zwischen der Gesamtvertrauensperson der Behinderten, dem SGB IX-Beauftragten des Arbeitgebers und der Personalabteilung. Auch hier steht die individuelle Förderung der an der FAU beschäftigten bzw. zu be-

schäftigenden Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung im Fokus.

Handlungsbedarf besteht in Bezug auf die institutionellen Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Inklusion im Sinne der Zusammenarbeit aller Beteiligten. Zur Systematisierung wird in den kommenden Jahren ein universitätsweites „FAU Netzwerk Inklusion“ ins Leben gerufen, entlang der folgenden Projektschritte und Zeitpläne:

Ende Sommersemester 2015:	Konstituierende Sitzung des FAU Netzwerks Inklusion,
Anfang Wintersemester 2015/16:	Festlegung der Themenschwerpunkte und Teilprojekte,
ab Sommersemester 2016:	semesterweise Treffen und Informationsaustausch.

Teilnehmer am „FAU Netzwerk Inklusion“ sind die zentrale Studienberatung mit dem Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende, die Fachstudienberatung, die Gesamtvertrauensperson der Behinderten, der SGB IX-Beauftragte des Arbeitgebers, die Personalabteilung, die Gleichstellungsbeauftragte und das Büro für Gender und Diversity, außerdem betroffene Studierende und Mitarbeitende sowie sonstige interessierte Mitglieder der FAU.

Ziel ist es unter anderem, Sichtweisen und Erfahrungen auf der Personal- und der Studierendenseite des Themas zusammenzubringen, die Bedürfnisse der beiden Gruppen Personal und Studierende übergreifend zu verdeutlichen, die Fachstudienberatung als Multiplikatoren in Richtung der Dozentenschaft zu mobilisieren (z. B. mit dem Ziel einer möglichst barrierefreien Wissensvermittlung für Sinnesorganbehinderte) sowie Problemfelder und passende Lösungsmöglichkeiten zu identifizieren. Zusätzlich soll im Sinne der Nachhaltigkeit neu hinzukommenden Mitgliedern der FAU, die Akteure oder Betroffene des Themenfelds Inklusion sind, mit dem „FAU Netzwerk Inklusion“ systematisch ein Forum geboten werden.

Die FAU stellt zusammen mit dem zuständigen Staatlichen Bauamt sicher, dass alle künftigen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen der Universität nach den Grundsätzen der Barrierefreiheit erfolgen.

2.7.7 Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen

FAU – TH Nürnberg

Im Energie Campus Nürnberg (EnCN) „Auf AEG“ kooperieren neben FAU und TH Nürnberg auch die beiden Fraunhofer-Institute IIS und IISB der Region, das Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP sowie das Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE) – und künftig über das Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg (HI-ERN) auch die Helmholtz-Gemeinschaft – auf dem Gebiet der Energieforschung und -anwendung. Die drei wesentlichen ingenieur- und naturwissenschaftlichen Themenfelder des EnCN sind:

- Materialforschung und Prozessentwicklung für die solare Energiewandlung und den stofflichen Energietransport,
- Leistungselektronik, Informationstechnik und Energieflusssteuerung für elektrische Netze (Smart Grids),
- Steigerung der Energieeffizienz durch neue Materialien, Prozesse, Elektronik und Gebäudetechnik.

Schwerpunkte des EnCN werden dort gesetzt, wo bereits jetzt exzellente Kompetenzen der beteiligten Partner eingebracht werden können. Ziel ist es, Technologien zu entwickeln und zu vermarkten, die von der Bevölkerung auch akzeptiert werden und wirtschaftlich umsetzbar sind. Gefördert werden insgesamt zehn Projekte zu ausgewählten Teilen der Energiekette und zu Querschnittsthemen der Energieforschung sowie zwei Professuren. Innerhalb der Projekte können W 2-Nachwuchsgruppen zusätzlich die Sichtbarkeit und Nachhaltigkeit besonders erfolgreicher Teilprojekte darstellen. Die Gesamtfinanzierung der Projekte des EnCN setzt über die Laufzeit der ersten Förderphase einen zunehmenden Anteil eingeworbener Drittmittel voraus. Ziel ist eine nachhaltig darstellbare Finanzierung bzw. Ressourcenverfügbarkeit (Personal, Flächen, Sachmittel) nach dem Ende der Förderphase.

Eine weitere Kooperationsplattform unter dem Rahmenthema „Engineering for Smart Cities“ zwischen FAU und TH Nürnberg wurde durch den Nuremberg Campus of Technology (NCT) geschaffen. Die in der Vereinbarung zu einer Kooperationsplattform genannten fünf Technologiebereiche Automatisierungstechnik (Ressourceneffiziente Produktion), Energie und Speichertechnologien, Intelligente Verkehrsplanung (urbane Technologien), Bau und Umwelt (Umwelt/Rohstoff/Recycling) und Sicherheitstechnik werden basierend auf Forschungsergebnissen und -ansätzen der Technischen Fakultät der FAU und der TH Nürnberg zielführend durch die Einrichtung von Arbeitsgruppen sowie Professuren und Lehrstühlen auf- und ausgebaut. Ziel der FAU ist der erfolgreiche Abschluss der ersten Aufbauphase durch die personelle und räumliche Etablierung des Gründerschwerpunktes „Automatisierungstechnik“. Ziel ist weiterhin ab 2014 die erfolgreiche Einrichtung der beiden Schwerpunkte „Sicherheitstechnik“ sowie „Energie- und Speichertechnologien“. Ab 2015 ist geplant, die erfolgreiche Einrichtung der dritten Aufbauphase mit den Bereichen „Intelligente Verkehrsplanung“ (urbane Technologien) und „Bau und Umwelt“ (Umwelt/Rohstoff/Recycling) zu beginnen. Das Staatsministerium wird den weiteren Auf- und Ausbau des NCT im Rahmen des Aktionsplans „Demographischer Wandel“ in den Verfahren zur Aufstellung künftiger Haushalte im Sinne einer nachhaltigen Finanzierung mit Nachdruck vertreten.

FAU – Julius-Maximilians-Universität Würzburg – Universität Bayreuth

Die hohe Kompetenz der drei Universitäten auf dem Gebiet der Polymerforschung soll durch die Einrichtung eines gemeinsam betriebenen Bayerischen Polymerinstituts eine neue Dimension erhalten. Die Konzeptphase für das Bayerische Polymerinstitut ist bereits abgeschlossen. Im Falle einer ausreichenden Förderung durch Landesmittel kann das neue Institut die in Bayern verteilte Expertise entlang der gesamten Wissenskette von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung systematisch bündeln und dadurch wertvolle zusätzliche Synergien erzeugen. Das geplante Bayerische Polymerinstitut wäre entsprechend der technologischen Schwerpunkte verteilt auf die drei Universitätsstandorte Erlangen-Nürnberg, Bayreuth und Würzburg und soll den

erfolgreichen Forschungs- und Entwicklungsstandort Bayern auf diesem Feld nachhaltig stärken.

3 Individuelle Zielsetzungen der Universität

3.1 Internationalisierung – International Offices

Zur Weiterentwicklung ihrer institutionellen Internationalisierungsperspektiven hat sich die FAU im Jahr 2011/12 einem Audit der Hochschulrektorenkonferenz zur Internationalisierung unterzogen. Eine der Kernempfehlungen der Auditoren war die Etablierung beziehungsweise der Ausbau von International Offices an allen fünf Fakultäten der FAU. Eine Professionalisierung der Internationalisierung auf Fakultätsebene durch entsprechende personelle Ressourcen wurde auch von den Fakultäten in Leitungsgesprächen als notwendige Basis für einen Ausbau und eine bessere Koordination der dezentralen und zentralen Internationalisierungsmaßnahmen angesehen.

Vor diesem Hintergrund erhält die FAU für die Laufzeit der Zielvereinbarung Mittel zur Finanzierung von Referentinnen und Referenten zur nachhaltigen Förderung der Internationalisierung an den Fakultäten mit folgendem Aufgabenprofil:

- Koordination, Konzeption und Abstimmung der Internationalisierungsziele und -maßnahmen der jeweiligen Fakultät,
- Schnittstelle zu allen Akteuren der Internationalisierung auf zentraler Ebene (Vizepräsident, Internationalisierungskommission, Referat für Internationale Angelegenheiten, Sprachendienst und Sprachenzentrum),
- fakultätsspezifisches Auslandsmarketing,
- Ermittlung und Pflege prioritärer Fakultätspartnerschaften,
- Koordination und Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln zur Internationalisierung,
- Fakultätsspezifische Mobilitätsförderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs (Informationen, Willkommensdienstleistungen),

- Operative Stelle für die Verifizierung von Auslandsaufenthalten und Anerkennungsfragen (learning agreements, ERASMUS-Ansprechpartner, Datenerfassung),
- Koordination von Double Degree Programmen.

In Übereinstimmung mit der HRK ist die Universitätsleitung der Meinung, dass die FAU im Ausland institutionell noch nicht ausreichend präsent ist. Auch die Fakultäten haben angemahnt, dass die internationale Sichtbarkeit der FAU nicht ihrer Forschungsstärke entspricht. Deswegen möchte die FAU Mittel für die Beschäftigung einer Referentin bzw. eines Referenten einsetzen, die bzw. der bei der Abteilung Marketing angesiedelt sein und konkrete Maßnahmen für das Auslandsmarketing der FAU entwickeln soll. Zusätzlich sind Sachmittel zur Verbesserung der internationalen Positionierung der FAU vorgesehen. Die Mittel sollen vom Vizepräsidenten für Internationalisierung in Abstimmung mit der Internationalisierungskommission – ergänzend zu den unter Punkt 2.4 benannten quantitativen Zielvorgaben – für strategische Internationalisierungsmaßnahmen verwendet werden, beispielsweise für:

- Anbahnung und Pflege strategischer Universitätspartnerschaften in Abstimmung mit den Fakultäten,
- Marketingaktivitäten und Rekrutierung von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs an prioritären Standorten,
- Schaffung eines Anreizsystems für die Einwerbung von kompetitiven Stipendien für ausländische Postdoktoranden, z. B. von der Alexander von Humboldt-Stiftung, dem China Scholarship Council (CSC) oder dem brasilianischen Programm Ciência sem Fronteiras,
- Organisation und Durchführung von Joint Conferences, Workshops, Summer schools,
- Empfang ausländischer Delegationen.

Zur Stärkung der Internationalisierung erhält die FAU **insgesamt 538.200 € p.a.** aus dem Innovationsfonds.

3.2 Entwicklungsplanung

3.2.1 Emerging Fields Initiative

Die Emerging Fields Initiative ist aus dem Zukunftskonzept der FAU für die dritte Förderlinie der Exzellenzinitiative hervorgegangen. Sie ist im Jahr 2012 mit der Förderung von neun Spitzenforschungsprojekten mit einem Umfang von 2,2 Mio. € pro Jahr aus internen Mitteln der FAU gestartet. Im Wintersemester 2012/13 wurde die Emerging Fields Initiative zum zweiten Mal ausgeschrieben. 131 berufene Professorinnen und Professoren der FAU bewarben sich um eine Förderung, und auch diesmal konnten sich neun Projektteams behaupten. Sie werden seit 01.01.2014 bis 31.12.2015 mit insgesamt rund 6 Millionen Euro gefördert. In der zweiten Jahreshälfte 2015 wird eine Zwischenevaluierung stattfinden, um über eine einjährige Abschlussförderung zu entscheiden. Die bisherigen Erfahrungen mit der Initiative sind ausgesprochen positiv.

In der Weiterentwicklung der Emerging Fields Initiative sind eine engere Verzahnung mit der Anschubförderung von Verbundforschungsprojekten, ein Ausbau der individuellen Unterstützung und Beratung von Wissenschaftlern bei der Antragstellung sowie die Entwicklung eines korrespondierenden Programmes zur Anschubförderung und für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler an der FAU vorgesehen. Die FAU möchte durch den strategischen Einsatz interner Mittel gezielt Anreize für interdisziplinäre und internationale Verbundforschung schaffen, um so die Attraktivität der FAU für engagierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und damit die Forschungsstärke der FAU weiter auszubauen. Zur Umsetzung dieser Ziele möchte die FAU Mittel zur Unterstützung der aufwändigen Organisation der Initiative (peer-review-Verfahren usw.) einsetzen.

3.2.2 Weiterentwicklung der Fakultäten

Die Universität plant eine umfangreiche internationale Analyse aller ihrer Fakultäten und der mit Forschungsunterstützungsprozessen betrauten Referate

der Zentralen Universitätsverwaltung mit Hilfe von externen Gutachterpanels auf der Basis von Selbstberichten der Fakultäten. Diese Evaluation soll der Anfang eines Qualitäts- und Strategieentwicklungszyklus sein, der vor allem der institutionellen Selbstreflexion, der Profilbildung und der Verbesserung der strategischen Steuerungsfähigkeit auf allen Ebenen der FAU dienen soll. Für den Evaluationsprozess stellt die Universität interne Mittel in Höhe von 500.000 € zur Verfügung.

Um die perspektivische Ausrichtung, den Fragenkatalog und die zugrunde liegenden Kennzahlen individuell an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Fakultäten anzupassen und dadurch eine größtmögliche Akzeptanz und Tragfähigkeit der Evaluationsergebnisse zu erreichen, sollen auf Basis einer vorgegebenen Fragenmatrize fachspezifische Evaluationsraster gemeinsam mit den Fakultäten erarbeitet werden. Um diese Entwicklung voranzutreiben, erbittet die FAU Mittel, die der jeweiligen Fakultät zur Entlastung und Unterstützung bei der Forschungsevaluation zur Verfügung gestellt werden, sowie zusätzliche Mittel zur zentralen Koordination.

3.2.3 Berufungsmanagement

Als wichtigste Möglichkeit einer Universität, Qualitätsstandards langfristig zu beeinflussen, sind Berufungen die entscheidenden zukunftsorientierten Investitionen. Da Universitäten im Wettbewerb untereinander stehen, ist es notwendig, die Berufungsverfahren an höchsten Qualitätskriterien auszurichten, einen zügigen Verfahrensablauf zu gewährleisten und den Bewerbern ein positives Bild der künftigen Wirkungsstätte zu vermitteln. Deshalb wurde 2012 das Stabsreferat Berufungskoordination als Schnittstelle zwischen den Fakultäten, dem Präsidium und der ZUV gegründet. Es steht als zentrale Kontaktstelle für Auskünfte zum Stand des jeweiligen Verfahrens zur Verfügung. Durch kurze Informations- und Bearbeitungswege und die Abstimmung von Formblättern mit den Fachreferaten und Fakultäten wird eine Straffung der Berufungsverfahren erzielt.

Zum Ausbau und zur Professionalisierung des Berufungsmanagements plant die FAU die Einführung eines pro-aktiven Headhunting von hochrangigen Bewerbern, die strategische Berufung von sogenannten Eckprofessuren zur

Stärkung von Forschungsschwerpunkten sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils. Alle diese Maßnahmen sollen zur Optimierung des Berufungsverfahrens, der Erhöhung der Transparenz und zur Gewinnung der bestmöglichen Kandidatinnen und Kandidaten beitragen. Auch hierfür erhält die FAU entsprechende Mittel.

Zur Stärkung der Entwicklungsplanung erhält die FAU **insgesamt 450.000 € p.a.** aus dem Innovationsfonds.

3.3 Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung

3.3.1 Informationsmanagement zur strategischen Ressourcenplanung und Ressourcenverwaltung

Zur Verbesserung der strategischen Ressourcenplanung und Ressourcenverwaltung an der FAU soll eine Informationsmanagementsystematik etabliert werden. Der Aufbau des Informationsmanagements ermöglicht insbesondere die Identifizierung, Konzentrierung und Fusion relevanter Basisdaten zur Bestimmung und strategischen Auswertung hochschulrelevanter Leistungsparameter (z. B. Auslastung, Integriertes Berichtswesen) und ermöglicht damit objektive Steuerungsmöglichkeiten für den Ressourceneinsatz der Universität. Zwei Maßnahmen sind hierfür vorgesehen:

- a) Die Grundfunktionalität eines Qualitätsmanagementsystems in der Forschung aus dem Innovationsbündnis 2013 wurde erfolgreich hergestellt und soll nun hinsichtlich erweiterter Funktionalitäten sowie eines nachhaltigen Betriebs weiter ausgebaut werden. Hierfür werden entsprechende Mittel benötigt.
- b) Durch den forcierten Ausbau des an der FAU bis auf die Institutebene hervorragend etablierten lokalen Führungsinformationssystems (Data-Warehouse CEUS^{HB}) sollen die in den unterschiedlichen Quellsystemen vorgehaltenen Daten und Kennzahlen (z. B. Personal, Finanzen, Lehre und Forschung) unter einer einheitlichen Oberfläche weiter konzentriert und insbesondere übergreifend vernetzt werden. Hierfür erhält die FAU Mittel aus dem Innovationsfonds.

3.3.2 IT-Infrastruktur

Die FAU hat in den vergangenen Jahren eine integrierte Landschaft zentraler EDV-Dienste geschaffen. Die Basis bildet ein Identity-Management-Dienst (IdMS), der schrittweise an die wichtigsten Fachanwendungen im Verwaltungs- und Wissenschaftsbereich angebunden wurde. Dieser wird ergänzt durch ein Funktionenmanagement (FM) sowie ein Organisationsmanagement (FAU.ORG). Diese Infrastruktur ermöglichte u.a. die Zusammenführung der Identifikationsmerkmale für verschiedene zentrale und dezentrale Dienste auf der FAUcard „einer Karte für alles“. In der Laufzeit der Zielvereinbarung stehen folgende Aufgaben an:

- Die Campus Management Software „HISinOne“ wird eingeführt. In diesem Zusammenhang werden die Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen im Bereich der Studierenden- und Prüfungsverwaltung mit dem Ziel ihrer Vereinfachung überprüft. Die FAU unterstützt dabei auch die Etablierung hochschulübergreifender Standards für diese Prozesse und wirkt bayern- und bundesweit in den entsprechenden Foren und Arbeitsgruppen aktiv mit.
- Im Zuge der Einführung von HISinOne werden die Daten und Zugangsberechtigungen der Prüferinnen und Prüfer (ca. 3.000), Dozentinnen und Dozenten (ca. 500) und Fachanwenderinnen und Fachanwender in der Verwaltung (ca. 200) an das bestehende IdMS angebunden.
- Auch die Hintergrundsysteme der Zentralen Universitätsverwaltung (Active Directory, LDAP, Finanzverwaltung, Datenbankmanagement) werden an das IdMS angebunden. IdMS, FAU.ORG und FM werden ferner zur Einführung eines zentralen Customer Relationship Managements nutzbar gemacht, das Redundanzen verringert und relevante Daten automatisiert und aktuell verfügbar macht.
- Die FAU wird ihre Erfahrungen bei der Einführung des EDV-gestützten Identitäts- und Organisationsmanagements in den Austausch mit den anderen bayerischen Hochschulen einbringen und auf dieser Basis an der Erarbeitung gemeinsamer Standards für Hochschul-IdM-Systeme aktiv mitwirken.

Für die Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung erhält die FAU **insgesamt 346.800.- €p.a.** aus dem Innovationsfonds.

4 Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Inkrafttreten

4.1 Berichterstattung

Die FAU berichtet über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung zum Ende des Sommersemesters 2016 (Stichtag 30.09.2016) in einem Zwischenbericht und zum 31.12.2018 in einem Endbericht.

4.2 Zielerreichung und Erfolgskontrolle

Auf Grundlage des Berichts der FAU erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Aufgrund des Zwischenberichts zum Sommersemester 2016 kann nachgesteuert werden.

Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben die der Hochschule in dieser Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen erhalten.

Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so verschlechtert sich die finanzielle Ausgangsposition der FAU für die nächste Zielvereinbarung entsprechend.

4.3 Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 2018“ zum 31.12.2018.

Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen. Insbesondere aufgrund des Zwischenberichts zum Ende des Sommersemesters 2016 kann nachgesteuert werden.

München, 19. März 2014

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske

Präsident der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg

Dr. Ludwig Spaenle

Bayerischer Staatsminister für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst